



LJN e.V. | Schopenhauerstraße 21 | 30625 Hannover

An die
Jägerschaftsvorsitzenden und
Kreisjägermeister, sowie die Hegeringleiter
in der Landesjägerschaft Niedersachsen
nachrichtlich Präsidium und Erweiterter Vorstand

Der Präsident

Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon (05 11) 53043-0
Telefax (05 11) 552048
E-Mail info@ljn.de
Internet www.ljn.de

Datum

28.02.2018
AZ 4200

Zeitplan jagdrechtliche/ jagdpolitische Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher Anfragen informiere ich Sie über die zeitliche Planung zur Umsetzung der jagdrechtlichen/jagdpolitischen Änderungen durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.


Kleine Änderung NJagdG	Bis zur Sommerpause des niedersächsischen Landtages (25. Juni 2018)
Erste Änderung DVO NJagdG	Umsetzung zum 01. April 2018
Zweite Änderung DVO NJagdG	Nach in Kraft treten des NJagdG, möglichst bis Anfang August
Förderrichtlinie ASP	Zeitnah

Die erste Änderung der Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Jagdgesetz (DVO NJagdG) beinhaltet ausschließlich die Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild und Nutria unter Beibehaltung des Muttertierschutzes. Der Muttertierschutz für Nutrias wird im Rahmen der kleinen Änderung des NJagdG aufgehoben.

Im Zuge der zweiten Änderung der DVO NJagdG werden neben weiteren Anpassungen von Jagd- und Schonzeiten, auch durch die Änderung des NJagdG notwendig gewordene Detailregelungen umgesetzt. Aus diesem Grund erfolgt die Umsetzung erst nach in Kraft treten der kleinen Änderung des NJagdG.

Darüber hinaus wird die mit Mitteln aus der Jagdabgabe des Landes Niedersachsen finanzierte Jagdhundeunfallversicherung zum 01. April 2018 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dammann-Tamke
Präsident